

# Besucherordnung

## für die Reiss-Engelhorn-Museen

Wir begrüßen Sie herzlich in den Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim und wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt. Um den Aufenthalt für alle so angenehm wie möglich zu gestalten und die Exponate auch für die Zukunft zu erhalten, möchten wir Sie bitten, diese Besucherordnung zu beachten.

1. Den Anweisungen des diensthabenden Personals und der Mitarbeiter/innen der Reiss-Engelhorn-Museen (sowie der mit ihnen verbundenen Gesellschaften) ist Folge zu leisten. Das Personal der Museen ist berechtigt Eintrittskarten, Sondergenehmigungen und Ermäßigungsberechtigungen zu kontrollieren. Besucher/innen, die sich nicht an die Anweisungen des Personals halten, kann Hausverbot erteilt werden.

2. Sperrige scharfkantige Gegenstände, insbesondere Akten- und Fotokoffer, große Videokameras, Stative, Stöcke, Schirme jeglicher Größe sowie Rucksäcke und Taschen müssen wegen der Gefahr einer unbeabsichtigten Beschädigung des Ausstellungsgutes an der Garderobe hinterlegt werden. In Ausnahmefällen können Taschen bis zu einer Größe von DIN A4, ca. 20x30 cm, zugelassen werden. Gehhilfen und Rollstühle sind davon ausgenommen. Kinderwagen sind je nach Größe und Besucheraufkommen gegen vom Museum gestellte Buggys auszutauschen. Unser Personal steht Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Eine Haftung der Reiss-Engelhorn-Museen für abgegebene oder deponierte Gegenstände ist ausgeschlossen.

3. Wir bitten darum, auf Ruhe und Ordnung in den Museumsgebäuden zu achten. Dies betrifft insbesondere das Telefonieren in den Ausstellungsräumen. Die Ausstellungsgegenstände dürfen nicht berührt werden. Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen untersagt. Das Rauchen sowie das Mitbringen von Drogen im Sinne des BtMG sind im gesamten Museumsbereich verboten. Alkoholisierten oder unter Drogen stehenden Personen wird der Zutritt zu den Ausstellungshäusern verwehrt. Die Mitnahme von Tieren (mit Ausnahme von Begleithunden) ist nicht erlaubt.

4. Besucher/innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Eltern haften für ihre Kinder. Gruppen mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere Schulklassen, müssen unter Aufsicht der Verantwortlichen im Gruppenverband bleiben.

5. Das Fotografieren und Filmen (auch mit Mobiltelefonen) ist verboten. Ton- und Bandaufnahmen während der Führungen sind nicht gestattet.

6. Entgelte werden gemäß dem jeweilig gültigen Entgeltverzeichnis (Eintrittsgelder in die Ausstellungsräume) erhoben.

7. Bitte geben Sie Fundstücke an den Museumskassen ab.

8. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass unsere Museumsgebäude videoüberwacht werden.

9. Von dieser Besucherordnung könnten Ausnahmen mit schriftlicher Genehmigung erteilt werden.

Mannheim, 01.11.2015

